
Anlage 0 Inhaltsverzeichnis / kurze Sachdarstellung Drucksache Nr. 13 / 1091

Anlage 1 Regionalplan Ruhr: Einleitung (Teil A) und textliche Festlegungen (Teil B)

Anlage 2 Regionalplan Ruhr: zeichnerische Festlegungen (Teil C)

Anlage 3 Regionalplan Ruhr: Erläuterungskarten (Teil D)

Anlage 4 Regionalplan Ruhr: Anhang 1- 4 (Teil E)

Anlage 5 Begründung zum Regionalplan Ruhr

Teil A Begründung und regionalplanerische Bewertung der zeichnerischen und textlichen Festlegungen im Regionalplan Ruhr
Teil B Erarbeitung des Umweltberichts und Zusammenfassung
Teil C Auswertung der Ergebnisse des Umweltberichts für Planfestlegungen
Teil D Fazit und Anmerkungen zum weiteren Verfahren
Teil E Anhang 1-5

**Anlage 5 a Ergänzung der Begründung Teil A
Änderungsentwurf Landesentwicklungsplan (LEP NRW)**

Anlage 6 Umweltbericht zum Regionalplan Ruhr

Anlage 7 Umweltbericht Anhänge A bis I

Anhang A Bewertungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe
Anhang B Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen
Anhang C Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB, ASBz)
Anhang D Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten gewerblichen und industriellen Nutzungen (GIB, GIBz, GIBg)
Anhang E Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien
Anhang F Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Windenergiebereiche
Anhang G Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Abgrabungsbereiche (BSAB)
Anhang H Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten regionalplanerisch bedeutsamen Infrastruktur
Anhang I Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr nicht dargestellten oder veränderten Planfestlegungen (Alternativen)

Anlage 8 Beteiligtenliste zum Erarbeitungsbeschluss

Kurze Sachdarstellung zur Drucksache 13 /1091

Dem Regionalverband Ruhr (RVR) ist am 21.10.2009 per Gesetz die Regionalplanung als staatliche Aufgabe für sein Verbandsgebiet übertragen worden. Die Verbandsversammlung ist regionaler Planungsträger. Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer des RVR ist die zuständige Regionalplanungsbehörde. Die Metropole Ruhr umfasst das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr (RVR) und grenzt an die Planungsregionen Arnsberg, Münster, Düsseldorf und Köln an.

Mit der Aufstellung des Regionalplans Ruhr für die Metropole Ruhr werden die für das Verbandsgebiet geltenden Regionalpläne der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster und der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städtereion Ruhr abgelöst.

Nach der Übernahme der Regionalplanung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 04.04.2011 die Verwaltung beauftragt, für das Verbandsgebiet einen einheitlichen, flächendeckenden Regionalplan, den „Regionalplan Ruhr“ aufzustellen. Die Verbandsversammlung hat zugleich die Verwaltung beauftragt, mit den Vorarbeiten für den Erarbeitungsbeschluss zu beginnen (Drucksache Nr. 12/0296-1). Die Verbandsversammlung hat in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die Personalkapazitäten mit Beschluss vom 24.09.2012 das Land Nordrhein-Westfalen aufgefordert, die Finanzierung einer den Aufgaben angemessenen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicher zu stellen (Drucksache Nr. 12/0681).

Da beabsichtigt war, für die Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr einen diskursiven, auf Transparenz und Kommunikation angelegten Prozess mit Akteuren aus der Region zu initiieren, hat die Verbandsversammlung am 10.10.2011 die Verwaltung beauftragt, den Prozess des Regionalen Diskurses umzusetzen (Drucksache 12/0416). Der Prozess beinhaltete u.a. Gespräche innerhalb der Metropole Ruhr mit Kommunen, Kreise und der Planungsgemeinschaft Städtereion Ruhr, Regionalforen und Fachdialoge. Mit Beschluss vom 4.4.2014 (Drucksache Nr. 12/1065) hat die Verbandsversammlung die Verwaltung beauftragt, die in Zusammenarbeit mit den RVR Gremienmitgliedern erstellten „Perspektiven zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr“ im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens zum Regionalplan Ruhr zu berücksichtigen. Die für den Regionalplan relevanten Perspektiven sind der Anlage 1 (Teil A) zu entnehmen.

Der Regionalplan Ruhr setzt sich zusammen aus der Einleitung (Teil A, Anlage 1), den textlichen Festlegungen (Teil B, Anlage 1), den zeichnerischen Festlegungen (Teil C, Anlage 2), den Erläuterungskarten (Teil D, Anlage 3) und dem Anhang 1- 4 (Teil E, Anlage 4). Zum Regionalplan ist gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) ein Umweltbericht erstellt worden (Anlagen 6 und 7). Dem Erarbeitungsbeschluss ist eine Begründung beigefügt (Anlage 5). In dieser werden die durchgeführten Arbeitsschritte zu den Festlegungen der Bereiche darlegt, die zeichnerischen und textlichen Festlegungen begründet und die Ergebnisse der Umweltprüfung aufgeführt.

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 17. April 2018 zur Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Landesentwicklungsplans für Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) sind die in Aufstellung befindlichen geänderten Ziele des LEP als sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen. Die Begründung (Anlage 5) ist daher im Teil A ergänzt worden um eine weitere Anlage zum Änderungsentwurf LEP NRW (Anlage 5 a).

Wird der Erarbeitungsbeschluss für den Regionalplan Ruhr in der Sitzung der Verbandsversammlung am 6.Juli 2018 gefasst, werden den beteiligten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts im Sinne des § 4 / § 5 ROG (siehe Beteiligtenliste Anlage 8) und der Öffentlichkeit im Anschluss an den Erarbeitungsbeschluss für die Dauer von sechs Monaten Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf des Regionalplans Stellung zu nehmen.